

04.08.2026

Konformitätsbestätigung REACH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Lieferanten von Erzeugnissen sind gem. Art. 3 Nr. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 („REACH“) verpflichtet, ihre Abnehmer darüber zu informieren, dass die von ihnen gelieferten Erzeugnisse besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC), die in der sogenannten „Kandidatenliste“ der European Chemical Agency (ECHA) aufgeführt sind, in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten.

Die Gira Giersiepen GmbH & Co. KG ist Lieferant von Erzeugnissen in diesem Sinne. Die von Gira gelieferten Erzeugnisse und deren Verpackungen enthalten nach unserem aktuellen, auf den uns von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen basierenden Kenntnisstand Stoffe der aktuellen SVHC Kandidatenliste.

<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Eine Liste mit den betroffenen Artikeln finden Sie unter <http://link.gira.de/reach>

Sollten sich Änderungen in der Zusammensetzung unserer Erzeugnisse ergeben oder die Kandidatenliste dahingehend ergänzt werden, dass eine weitere Informationspflicht gem. Art. 33 Nr. 1 REACH begründet wird, werden wir Sie unverzüglich darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Feltgen
Geschäftsführer